

Zürich, 20. August 2007

KR-Nr. 234/2007

**POSTULAT** von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Halteverbot vor Schulhäusern

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Bereich von Schulhäusern, einschliesslich Kindergärten, geeignete Massnahmen, wie z.B. Halteverbote oder bauliche Massnahmen, zu ergreifen oder zu veranlassen, die verhindern, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren.

Esther Guyer

Begründung

Obwohl die Schulwege in der Regel kurz sind, fällt auf, dass immer mehr Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Als Begründung wird zumeist angegeben, dass der Schulweg für die Kinder zu gefährlich und zu anstrengend sei. Die an Elternanlässen ausgesprochene Bitte der Lehrerschaft und der Behörden, dass die Kinder den Schulweg nach Möglichkeit gemeinsam oder im Kindergarten in Begleitung der Eltern zu Fuss machen sollen, wird oft wenig beachtet.

Bei den Schulhäusern gibt es in der Regel keine oder zu wenig sichere Haltemöglichkeiten für Personenwagen. Dadurch entsteht vor vielen Schulhäusern ein gefährliches Durcheinander von parkenden sowie zu- und abfahrenden Autos. Die Unübersichtlichkeit gefährdet alle Kinder, sowohl diejenigen, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden als auch diejenigen, die zu Fuss in die Schule kommen.

Kinder müssen lernen, sich im Verkehr zu bewegen. Dazu brauchen sie die Anleitung durch die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren und vor allem praktische Erfahrungen. Auf dem Schulweg können sie die notwendigen Erfahrungen sammeln.

Kinder, die allein oder in der Regel mit Freundinnen oder Freunden den Weg zur Schule zu Fuss absolvieren, stärken ihre Sozialkompetenz, verbessern ihre motorischen Fähigkeiten, machen aktiv etwas für ihre Gesundheit und neigen weniger zu Fettleibigkeit. Kinder sollten deshalb nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule gefahren werden.

Auf dem Land gibt es im Gegensatz zu städtischen Verhältnissen zum Teil noch lange Schulwege. Wird dabei ein Schulbus oder ein Taxi eingesetzt, sind Lösungen zu finden, damit die Kinder ohne Gefährdung für sich selber und andere aus- und einsteigen können.

234/2007